

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter www.Bekanntmachungen.Lohmar.de ab 02.01.2018 veröffentlicht.

Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung an den folgenden Bekanntmachungs- und Hinweistafeln ausgehängt:

Bekanntmachungstafel Rathaus	Hinweistafel Bürgerzentrum Birk	Hinweistafel Forum Wahlscheid
Aushangdatum: 02.01.2018	Unterschrift:	
Abnahmedatum: 12.01.2018	Unterschrift:	

Satzung zur Festlegung der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter für den Rat der Stadt Lohmar vom 19.12.2017

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), und des § 3 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1052), hat der Rat der Stadt Lohmar in seiner Sitzung am 19.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

§1

Die Zahl der nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Kommunalwahlgesetz zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter für den Rat der Stadt Lohmar wird um vier verringert und beträgt somit 40 Vertreterinnen und Vertreter, davon 20 in Wahlbezirken.

§2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.